

Abg. Krauß erläuterte, der Antrag seiner Fraktion basiere auf der Information, dass Wildunfälle im Rhein-Sieg-Kreis einen Unfallschwerpunkt bilden können. Nach den Recherchen von Herrn Pütz bestehen jedoch bislang keine Gefahrenschwerpunkte. Dennoch sei seine Fraktion der Auffassung, dass der Rhein-Sieg-Kreis hier präventiv tätig werden sollte. Insofern stelle sich die Frage, inwieweit die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen dazu beitragen könne, mögliche Präventivmaßnahmen zu entwickeln. Im Haushalt seien 10.000 € für die Anbringung von blauen Reflektoren eingestellt. Er glaube nicht, dass dies als alleinige Maßnahme zur Unfallverhütung ausreichen werde. Deshalb sei es wichtig, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den anderen Partnern aufzeige, was getan werden könne und wo Handlungsbedarf bestehe.

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, führte aus, das Thema sei nicht neu, bisher seien aber keine besonderen Maßnahmen für notwendig erachtet worden. Auf Grund einer politischen Anfrage im Herbst letzten Jahres habe das Straßenverkehrsamt zusammen mit den Polizeibehörden Rhein-Sieg und Bonn erneut geprüft, ob es auffällige Bereiche gebe. „Unfallhäufungsstellen“ im Sinne der Definition seien nicht bekannt. Richtig sei allerdings auch, dass auf einigen Strecken Wildunfälle geschehen. Er schlage deshalb vor, dass das Straßenverkehrsamt zunächst einmal prüfe, welche Maßnahmen es gebe, und welche Maßnahmen wo umsetzbar seien. Gerne könne man hierzu auch mit den anderen Institutionen Kontakt aufnehmen. Anschließend könne dann im Ausschuss berichtet und entschieden werden, ob die vorgestellten Maßnahmen ausreichen, oder ob das Thema noch weiter vertieft werden solle.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte, Wildunfälle seien sicherlich ein ganz wichtiges Thema. Er bezweifle aber, dass hierfür gleich ein Pilotprojekt durchgeführt werden müsse, was wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden sei. Von daher unterstütze er den Vorschlag von Herrn Pütz.

Abg. Kemper erklärte, wenn heute über die Durchführung eines Pilotprojektes abgestimmt werden solle, dann müssten vorher auch Angaben zu den voraussichtlichen Kosten gemacht werden. Ein kurzer Aufruf im Internet habe ihm gezeigt, dass es 2014 bereits eine entsprechende Anfrage im Bundestag gegeben habe: „Wirksamkeit verschiedener Methoden gegen Wildunfälle“. Bevor man ein umfangreiches Projekt beauftrage, sollte man erst einmal schauen, welche Ergebnisse schon bekannt seien. Insofern schließe er sich der Auffassung von Herrn Abg. Dr. Kuhlmann an.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, machte deutlich, es gehe nicht darum, ein großes Pilotprojekt mit hohen Kosten zu initiieren, sondern zusammen mit Forschungsstellen Erfahrungswerte zu sammeln, um dann Erkenntnisse für den Rhein-Sieg-Kreis zu gewinnen. Der Vorschlag von Herrn Pütz gehe insofern genau in die richtige Richtung.

SkB Schroerlücke betonte, ein wichtiger Punkt sei, dass das Wild vor dem Verkehr geschützt werden solle und nicht umgekehrt. Wenn man dem Vorschlag der Verwaltung folge, gehe er davon aus, dass in einer der nächsten Sitzungen auch Stellungnahmen der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und der Kreisjägerschaft vorgelegt werden. Dann sollten auch Vorschläge gemacht werden, an welchen Örtlichkeiten bestimmte Maßnahmen erprobt werden könnten (z.B. L 113 zwischen Vollmershoven und Witterschlick).

SkB Nöthen stellte fest, bei diesem Thema bewege sich der Kreis im Bereich der freiwilligen Leistungen, die von den Kommunen immer wieder angemahnt würden. Er sehe hier keinen Bedarf für ein mit Kosten verbundenes Engagement des Kreises.

Abg. Krauß stellte klar, es gehe nicht darum „das Rad neu zu erfinden“, sondern es solle vielmehr das vorhandene Wissen zusammengetragen werden. Insofern sei vielleicht der Begriff „Pilotprojekt“ etwas unglücklich gewählt. Im Übrigen sei man zum Zeitpunkt des Antrags davon ausgegangen, dass es Wildunfall-Schwerpunkte im Rhein-Sieg-Kreis gebe. Er bitte, den Antrag so zu verstehen, wie die Verwaltung es dargestellt habe. Es gehe darum, den Handlungsbedarf festzustellen und was der Kreis von den gewonnenen Erkenntnissen der anderen Institutionen umsetzen könne.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte abschließend einvernehmlich fest, **die Verwaltung prüfe, welche Maßnahmen und Methoden zur Wildschadenverhütung in Frage kommen, welche Maßnahmen wo im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt werden können und berichtet in einer der nächsten Sitzungen. Gleichzeitig verzichten die Antragsteller auf eine Beschlussfassung.**